

Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde

Rev.: 00 Stand: 21.11.2024

Umweltinspektionsbericht

| Aktenzeichen | 2024-562-0889473-N001/3 |
|-----------------------|---------------------------------|
| Betreiberin/Betreiber | Landwirtschaftsbetrieb Westhoff |
| Standort | Brauckweg 41, 46284 Dorsten |
| Anlage | Schweinehaltung |
| IED-Anlage | Ja |
| Datum; Dauer | 20.11.2024, 0,5 Stunden vor Ort |
| Beteiligte Behörden | Untere Wasserbehörde |

A) Inspektionsumfang

| Art der Überwachung | Regelüberwachung |
|----------------------|------------------|
| Überwachung erfolgte | angekündigt |

Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:

- allgemeine umweltrechtliche Genehmigungskonformität;
- immissionsschutzrechtliche Anforderungen;
- wasserrechtliche Anforderungen.

B) Grundlagen der Überwachung

| Rechtsgrundlagen | §§ 52, 52a BImSchG ¹ |
|-----------------------|--|
| Genehmigungsbescheide | Az. 70.5 G 562.0013/09/0701G1 vom 02.02.2011 |
| Ordnungsverfügungen | - |

C) Inspektionsergebnis²

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens: | | |
|---|---|--|
| Keine Mängel | x | |
| Geringfügige Mängel | - | |
| Erhebliche Mängel | - | |
| Schwerwiegende Mängel | - | |



Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde

Rev.: 00 Stand: 21.11.2024

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Keine Mängel: keine Maßnahmen erforderlich.

Gez. Glanze

Anhang

1: BlmSchG:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung

²: Mängeldefinitionen:

<u>Geringfügige Mängel</u> sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiberin bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<u>Erhebliche Mängel</u> sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.